jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1991/4/11 90/13/0258

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 11.04.1991

Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht
32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

Norm

BAO §167 Abs2;
EStG 1972 §24 Abs3;

Rechtssatz

Eine vorübergehende (hier: 3 Monate dauernde) Stillegung kann im Hinblick auf die anschließende Weiterbetreuung von Privatpatienten in der selben Ordination einer Betriebsaufgabe nicht gleichgehalten werden; es widerspricht der allgemeinen Lebenserfahrung, daß ein (gesuchter) Lungenfacharzt, der seine ärztliche Tätigkeit in den selben Ordinationsräumen weiterführt, auch nach Zurücklegung von Kassenverträgen nicht auf einen Patientenstock zurückgreifen kann und deshalb auch keine völlig neue Betriebsgrundlage, nämlich ein völlig neuer Privatpatientenstock geschaffen wird.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1991:1990130258.X03

Im RIS seit

11.07.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at